

MAGISTRATSDIREKTION  
DES SAUERBODENS

**DIE GRÜNEN**

Einl. 29. JÄNER 2004

PEL/00451/2004/0001-UEB/LAT

Geschäftsstelle Landtag der Stadt Wien  
Landtagsverwaltung, 1040 Wien, Rathausgasse 1

**BESCHLUSS (RESOLUTIONS-) ANTRAG**

der Landtagsabgeordneten Dr. Monika Vana und FreundInnen (GRÜNE)  
eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 29. Jänner 2004  
zu Post 3 der heutigen Tagesordnung  
**betreffend Änderung des Abstands der verpflichtenden Untersuchungen für  
Personen, die Prostitution ausüben**

BEGRÜNDUNG

Bislang haben sich gemäß Geschlechtskrankheitengesetz des Bundes und der darauf gegründeten Verordnung über die gesundheitliche Überwachung für Prostituierte Personen, die gewerbsmäßig sexuelle Handlungen am eigenen Körper dulden oder solche Handlungen an anderen vornehmen, vor Beginn dieser Tätigkeit sowie regelmäßig im Abstand von einer Woche einer amtsärztlichen Untersuchung auf das Freisein von Geschlechtskrankheiten zu unterziehen. Diese Bestimmung wird nun im Gesetz, mit dem das Wiener Prostitutionsgesetz geändert werden soll, explizit als Zulassungsbestimmung für die Ausübung von Prostitution aufgenommen.

Das Geschlechtskrankheitengesetz stammt aus dem Jahre 1946. Der gesundheitspolitische Zugang ist stark gefärbt von der damaligen Situation (Um nur einige Aspekte zu nennen: kurz nach dem 2. Weltkrieg, hygienische Missstände unter den Mitgliedern des Militärs, anderes Gesundheitsbewusstsein und medizinische Möglichkeiten). Aus heutiger Sicht ist die Häufigkeit der Untersuchungen, denen sich Personen, die Prostitution ausüben, unterziehen müssen, nicht mehr zeitgemäß.

Mit der wöchentlichen Zwangsuntersuchung (gesundheitliche Überwachung) wird die Eigenverantwortlichkeit für die eigene Gesundheit von Personen, die Prostitution ausüben, in Frage gestellt und mit einem verkürzten Gesundheitsverständnis operiert. Aufklärungsarbeit, Sensibilisierung und positive Anreizsysteme fehlen gänzlich.

Grundsätzlich wäre es im Bereich der Gesundheitsvorsorge für Personen, die Prostitution ausüben, wünschenswert, von einem System der Kontrolle hin zu Freiwilligkeit und Selbstbestimmung zu wechseln. Länder wie Deutschland, Finnland, Schweden oder auch die Schweiz haben keine verpflichtenden Untersuchungen für Personen, welche der Prostitution nachgehen.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Landtag der Stadt Wien folgenden

**BESCHLUSSANTRAG:**

Der Landtag wolle beschließen:

Das zuständige Mitglied der Landesregierung möge sich bei den zuständigen BundesministerInnen dafür einsetzen, dass der Abstand der verpflichtenden Untersuchungen für Personen, welche Prostitution ausüben, von wöchentlich auf monatlich geändert wird.

In formeller Hinsicht beantragen wir die Zuweisung dieses Antrags an die ~~Frau amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal~~ *das zuständige Mitglied der Landesregierung.*

Wien, am 29.1.2004

*Wien*  
*Robert*  
*St. Weber*  
*Klein*  
*St. Weber*  
*St. Weber*